

(Berichterstatter Abg. Uhlig.)

(A) Ertrages ausmacht, also das Doppelte von dem, was der Staat als Anteil aus dem Ertrage der Reichswertzuwachssteuer erhält. Dazu käme dann noch der einmalige Aufwand, der infolge von Baalichkeiten u. dergl. notwendig sei. Der Grund, daß der Aufwand im Verhältnis zum Ertrage ein sehr hoher ist, wurde von der Regierung — und jedenfalls mit vollem Rechte — darin gesucht, daß die Gestaltung, die das Wertzuwachssteuergesetz im Reichstage gefunden hat, den Ertrag ganz außerordentlich beeinträchtigt, namentlich die Art und Weise und auch das Maß, wie man Aufwendungen für Bauten auf den Wertzuwachs anrechnet und die Zinsenanrechnung im Gesetze gestaltet hat. Durch diese Umstände ist der Betrag der Steuer dermaßen reduziert, daß, wie die Staatsregierung mitteilte, fast 90 Prozent aller veranlagten Wertzuwachssteuerfälle ohne jedes Erträgnis bleiben.

Es bleibt nach alledem nichts anderes übrig, als Ihnen zu empfehlen, den § 1 in der Fassung der Regierungsvorlage anzunehmen.

Meine Herren! Als Abgeordneter möchte ich mir nur noch eine kurze Bemerkung erlauben. Die Mitteilung, die die Regierung über die Ertragsfähigkeit der Wertzuwachssteuer gemacht hat, wie sie sich nach dem Reichsgesetze gestaltet, bedeutet eine schwere Kritik, allerdings wohl nicht eine gewollte Kritik, sondern ich meine, in sich selber schließt sie eine ganz schwere Kritik des Reichswertzuwachssteuergesetzes ein, so wie die Mehrheit des verflochtenen Reichstages es gestaltet hat. Ich muß nun sagen, daß diese Erfahrungen, die mit diesem Gesetze gemacht werden, auch die Voraussetzung bestätigen, die von den Gegnern der damaligen Reichstagsmehrheit gemacht worden ist, nämlich die, daß durch die Gestaltung des Gesetzes die Ertragsfähigkeit der Steuer ganz enorm beeinträchtigt werden würde. Wenn die Mitteilungen, die die Königl. Staatsregierung in dieser Beziehung gemacht hat, nicht ganz ohne Folgen bleiben sollen, so halte ich es für ganz selbstverständlich, daß die Königl. Staatsregierung im Bundesrate auf eine Änderung des Reichswertzuwachssteuergesetzes hinwirkt, auf eine Änderung, die einen Ertrag ermöglicht, der der Sache angemessen ist, einen Ertrag, der nicht in einem ganz unangemessenen Mißverhältnis zu dem Aufwande steht, den allein schon die Veranlagung der Steuer erfordert.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Döhler.

Abg. Döhler: Meine Herren! Im Auftrage meiner politischen Freunde habe ich zu erklären, daß wir mit

den Anträgen der Gesetzgebungsdeputation einverstanden sind. Insbesondere freut es uns, daß der letzte Satz des § 2 des Regierungsentwurfes vollständig in Wegfall gestellt worden ist. Wenn auch nicht alle Anregungen, die in der Allgemeinen Vorberatung des Dekrets Nr. 32 geäußert worden sind, bei der veränderten Abfassung des § 2 berücksichtigt werden konnten, und zwar, wie aus dem Berichte ersichtlich ist, weil zum Teil reichsgesetzliche Bestimmungen dagegen stehen, so scheint es uns nach Lage der Sache doch, daß die Fassung, in der uns jetzt der § 2 vorliegt, eine glückliche Lösung ist. Wir stimmen deshalb den Anträgen der Gesetzgebungsdeputation zu.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Dpiß.

Abg. Dpiß: Meine Herren! Auch meine politischen Freunde sind im großen und ganzen mit der Lösung einverstanden, die die geehrte Deputation dem Hause vorschlägt.

Wenn ich das Wort ergriffen habe, so geschieht es aber außerdem noch, um meine persönliche Stellung gegenüber einem Teile der hier in Frage befangenen Anträge zu kennzeichnen, und zwar gegenüber dem Teile, der Vorschläge macht in bezug auf die Verteilung der Beträge, die aus zu selbständigen Gutsbezirken gehörigen Grundstücken für die Reichswertzuwachssteuer gewonnen werden.

Ich erkenne durchaus an, daß auch in bezug auf diesen wichtigsten Punkt die Deputation bestrebt gewesen ist, mit Gewissenhaftigkeit der Frage näher zu treten und sie einer Lösung entgegenzuführen, die nach ihrem Standpunkte mit den Anforderungen der Verhältnisse im Einklange steht. Aber ich möchte mir doch hinsichtlich des Standpunktes der geehrten Deputation erlauben, darauf hinzuweisen, daß die Lösung, die ich nach Lage der Sache als allein in den Verhältnissen begründet ansehe, im gegenwärtigen Berichte und in seinen Vorschlägen nicht getroffen worden ist.

Meine Herren! Wenn man auf die selbständigen Gutsbezirke zu sprechen kommt, so liegt es ja angesichts der Stimmung, die gegen die selbständigen Gutsbezirke teilweise im Hause, aber sehr häufig außerhalb des Hauses herrscht, nahe, sich über deren in der Gegenwart in Frage stehende Existenzberechtigung klar zu werden. Es ist eine ganz bekannte Sache, daß das Fortbestehen der selbständigen Gutsbezirke von verschiedenen Seiten in Frage gezogen wird, weil man meint, dieses Institut stehe mit den wirtschaftlichen und